



MÄNNERTURNVEREIN VON 1897 E.V. WASSEL

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir den Eintritt in den MTV Wassel mit den Abteilungen:
1-Bogenschießen, 2 - Handball, 3 - Rückenschule, 4 - Hobbykicker, 5 - Kindertur-
nen, 6 - Schießen, 7 - Walking, 8 - Nordic-Walking, 9 - Damengymnastik,
10 -Bodystyling/Stepp-Aerobic, 11 –Herrenfitness, 12 - FitKids, 13 -Tanz Treff 14-Pilates

Name*	Vorname	Geb.	Abteil./Sportangebot	aktiv**	passiv**

**Bei Familienbeitritt bitte alle Spalten ergänzen; ** Zutreffendes bitte ankreuzen;
In der Spalte „Abteilungen / Sportangebot“ die jeweilige Nummer des gewünschten
Sportangebotes für jedes Mitglied eintragen.*

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Jugendlichen der/die gesetzl. Vertreter/in)

Die Vereinssatzung ist mir bekannt, ich erkenne sie in vollem Umfang an und ver-
pflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beiträge. Die Mitgliedsverwaltung erfolgt
mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Be-
achtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Hiermit ermächtige ich den MTV Wassel bis auf Widerruf, den zu entrichtenden Beitrag
halbjährlich zu Lasten meines u.a. Kontos einzuziehen. Der Einzug erfolgt halbjährlich in
der zweiten Märzwoche und dritten Septemberwoche:

IBAN.....

BIC.....

Kreditinstitut: Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift:



BEITRAGSREGELUNG:

	2012
A Allgemeine Beiträge	Monat
1. Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	4,00 €
2. Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	2,00 €
3. Familienbeitrag (2 Erwachsene und die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	9,50 €
B Aktivenbeiträge (zusätzlich zum allgemeinen Beitrag für Vereinsmitglieder die aktiv am Sportbetrieb teilnehmen)	
Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	3,00 €
C Spartenbeiträge (werden zur Zeit nicht erhoben)	
D Sonstige Gebühren und Regelungen	
1. Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im Voraus fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen.	
2. Mitgliedern, die ihre Mitgliedsbeiträge bar oder per Rechnung begleichen, wird für den damit verbundenen erhöhten Aufwand zusätzlich eine Verwaltungspauschale in Höhe von 1,50 Euro pro Beitragszahlung in Rechnung gestellt. Von Mitgliedern, die den gesamten Jahresbeitrag unaufgefordert bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Jahres zahlen (Eingang Vereinskonto, Kasse), wird die o.g. Pauschale nicht erhoben.	
3. Die Kosten für Rücklastschriften werden bei Verschulden seitens des Mitgliedes diesem in Rechnung gestellt.	
4. Aus den Abteilungen Rückenschule, Damengymnastik, Bodystyling/Step-Aerobic, Bogenschießen und Herrenfitness sind je 3 Mitglieder verpflichtet die jährliche Grundreinigung der Sporthalle durchzuführen.	
D Ehrenmitglieder	
Ehrenmitglieder sind nach § 7 der Satzung von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.	

Diese Beitragsregelung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

gez. der Vorstand